

## Protokoll

### 136. ordentliche Generalversammlung des Quartiervereins Hirslanden

Ort	Gesundheitszentrum für das Alter, Klus Park (Theatersaal) Asylstrasse 130, 8032 Zürich
Datum	11. März 2025
Zeit	18:30 – 19:15 Uhr Generalversammlung 19:15 – 20:00 Uhr Informeller Teil Projekt Klusplatz 20:00 – 21:00 Uhr Apéro
Anwesend	Die Vorstandsmitglieder Karen Hug (Co-Präsidentin), Mischa Schiow (Co-Präsident), Christine Petermann, Luca Brunner, Simon Hofmann und Remo Jucker, die Revisorinnen Regula Näf und Susanne Wipf, sowie 32 stimmberechtigte Mitglieder.
Entschuldigt	Vorstand und Revisorinnen sind vollständig anwesend, entschuldigte Mitglieder werden hier nicht namentlich aufgeführt.
Protokoll	Remo Jucker
Mitglieder	32 Stimmberechtigte gem. Präsenzliste, total 54 Personen anwesend.

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler\*in
3. Abnahme des Protokolls der 135. Generalversammlung vom 14. März 2024
4. Jahresbericht 2024
5. Jahresrechnung 2024 und Revisionsbericht
6. Abstimmung zur Anpassung der Statuten
7. Décharge des Vorstands
8. Jahresprogramm und Schwerpunkte 2025
9. Budget 2025 und Mitgliederbeiträge 2025
10. Varia

## Generalversammlung

### 1. Begrüssung

Karen Hug begrüsst zur 136. GV des QV Hirslanden und zeigt sich begeistert über die grosse Anzahl Menschen, welche sich eingefunden haben. Dies wohl insbesondere, weil das Thema Klusplatz bewegt. Nach dem Verlesen der Entschuldigungen hofft die Co-Präsidentin, dass die Teilnehmenden mit spannenden Informationen versorgt werden und verspricht, zügig durch die GV zu führen, damit im Anschluss genug Zeit für die Diskussion über das Projekt Klusplatz bleibt.

Der Co-Präsident Mischa Schiwow heisst die Anwesenden ebenfalls herzlich willkommen. Speziell erwähnt wird die Präsenz vom zweiten Vizepräsidenten des Gemeinderats Ivo Bieri.

Luca Brunner begrüsst im Anschluss offiziell die anwesenden Personen des Tiefbauamts und erwähnt, dass er es sehr schätzt, dass wir nach der GV einen Austausch bezüglich Klusplatz haben werden.

### 2. Wahl der Stimmzähler\*in

Als Stimmzählerinnen werden Regula Näf und Susanne Wipf (Revisorinnen) vorgeschlagen. Luca Brunner erklärt, dass in den folgenden Abstimmungen nach Nein-Stimmern und Enthaltungen gefragt wird, um den Aufwand für die Stimmzählerinnen zu verringern. Abgestimmt wird mit der Stimmkarte, welche die Mitglieder beim Einlass erhalten haben. Die vorgeschlagenen Stimmzählerinnen werden in der Folge einstimmig gewählt.

### 3. Abnahme des Protokolls der 135. Generalversammlung vom 14. März 2024

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird mit ohne Gegenstimme genehmigt und verdankt.

### 4. Jahresbericht 2024

Mischa Schiwow verweist darauf, dass die Mitglieder den Jahresbericht per Post erhalten haben. Von seiner Seite her war das vergangene Jahr vor allem dominiert durch den Klusplatz. Der Quartierverein Hirslanden habe aber auch andere Aktivitäten durchgeführt. Er erwähnt insbesondere das Hegifäscht, die 1. August-Feier im Gesundheitszentrum, den Gartentag, der trotz Regen viele Leute anlockte, und den Räbeliechtli-Umzug.

Karen Hug ergänzt als weiteres Highlight die Aufwertung des Hegibachplatzes mit den Elementen der «Piazza Pop-up», welche rege benutzt werden und den Ort beleben. Die Platzqualität am Hegibachplatz konnte mit diesen Elementen und weiteren Massnahmen, wie das Streichen des Güterumschlagplatzes, gesteigert werden. Mittelfristig wird an weiteren Verbesserungen gearbeitet, so werden nun auch die Publibikes in die Minervastrasse verlagert, um mehr Raum auf dem Platz zu schaffen. Das sind zwar «Mini-Veränderungen», welche für unser Quartierleben aber dennoch wertvoll sind.

Mischa Schiow berichtet im Anschluss über das Engagement, die beiden sogenannten «Professorenhäuser» unter Denkmalschutz zu stellen. Die zwei seit etwa acht Jahren besetzten Häuser an der Freiestrasse 134 und 138, sind die ersten Stadthäuser in Hirslanden und von einer baugeschichtlich wertvollen Substanz.

Karen Hug verweist auch auf kleinere Anlässe wie z.B. der regelmässige Spielabend im Quartiertreff, welcher durch Simon und zwei Mitstreiter organisiert wird. Es sind auch kleinere Anlässe, welche etwas bewegen im Quartier und für Begegnungen unter der Quartierbevölkerung sorgen. An dieser Stelle spricht sie ein grosses Danke an den Vorstand, den erweiterten Vorstand und die Arbeitsgruppe aus, welche sich mit ihrem Engagement fürs Quartier und die Quartierbevölkerung einsetzen.

Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen und nachträglich (unter Punkt 6) ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt, nachdem ein Mitglied bemerkte, dass dies so in den Statuten verlangt wird.

## **5. Jahresrechnung 2024 und Revisionsbericht**

Die Jahresrechnung wurde mit der Einladung zur GV verschickt. Christine Petermann erwähnt, dass die Jahresrechnung ausgeglichen ist, sämtliche Posten wurden von den Revisorinnen geprüft. Neu wurde das Vier-Augen-Prinzip beim Visieren der Rechnungen eingeführt. Die Buchhaltung wird im Auftrag des Quartiervereins von der Brunau Stiftung geführt.

Regula Näf verliest daraufhin den Revisionsbericht, welcher ebenfalls der Einladung zur GV beigelegt wurde. Die Revisionsstelle beantragt die Jahresrechnung zu genehmigen und der Kassierin Decharge zu erteilen.

Im Anschluss wird die Jahresrechnung 2024 und der Revisionsbericht ohne Gegenstimme genehmigt und mit Applaus verdankt.

## 6. Abstimmung zur Anpassung der Statuten

Mischa Schiwow weist darauf hin, dass der neue Vorstand die Formulierung in einigen Artikeln der Statuten der neuen Situation anpassen und zusätzlich zwei Artikel einfügen möchte. Die Synopse wurde der Einladung zur GV mitgeschickt. Über die Änderungen und die neuen Artikel wird einzeln abgestimmt. (Die folgenden Grafiken entstammen der an der GV projizierten Präsentation.)

### Änderungsantrag Artikel 7

Statuten vom 11.04.2000	Änderungsantrag vom 04.02.2025
<p>Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel im 1. Quartal statt. Ihr obliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Abnahme des präsidentalen Jahresberichtes</li> <li>• die Abnahme der Jahresrechnung</li> <li>• die Festsetzung des Mitgliederbeitrages</li> <li>• die Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder</li> <li>• die Wahl der Kontrollstelle</li> <li>• die Beschlussfassung über alle weiteren ihr durch Gesetz oder die Statuten vorbehaltenen Geschäfte</li> </ul> <p>Die Generalversammlung kann nur über auf der Traktandenliste aufgeführte Geschäfte beschliessen. Anträge zuhanden der Generalversammlung sind dem Präsidenten spätestens 4 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.</p>	<p>Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel im 1. Quartal statt. Ihr obliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Abnahme des <b>Jahresberichts des Vorstands</b></li> <li>• die Abnahme der Jahresrechnung</li> <li>• die Festsetzung des Mitgliederbeitrages</li> <li>• die Wahl des <b>Präsidiums (Einzelperson oder Co-Präsidium)</b> und der übrigen Vorstandsmitglieder</li> <li>• die Wahl der Kontrollstelle</li> <li>• die Beschlussfassung über alle weiteren ihr durch Gesetz oder die Statuten vorbehaltenen Geschäfte</li> </ul> <p>Die Generalversammlung kann nur über auf der Traktandenliste aufgeführte Geschäfte beschliessen. Anträge zuhanden der Generalversammlung sind dem <b>Präsidium</b> spätestens 4 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.</p>

Der Änderungsantrag zu Artikel 7 wird ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt. Ein Mitglied erwähnt, dass im Traktandum 4 vergessen ging, über die Abnahme des Jahresberichts abzustimmen.

### Änderungsantrag Artikel 9

Statuten vom 11.04.2000	Änderungsantrag vom 04.02.2025
<p>Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig. Der Vorstand konstituiert sich selbst.</p>	<p>Der Vorstand besteht aus dem <b>Präsidium</b> und mindestens vier weiteren Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig. Der Vorstand konstituiert sich selbst.</p>

Es gibt von den Mitgliedern keine Einwände gegen diese Anpassung.

### Änderungsantrag Artikel 10

Statuten vom 11.04.2000	Änderungsantrag vom 04.02.2025
<p>Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist beschlussfähig bei mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichentscheid des Präsidenten.</p>	<p>Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist beschlussfähig bei mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder.</p>

Es gibt von den Mitgliedern keine Einwände gegen diese Anpassung.

#### Änderungsantrag Artikel 12

Statuten vom 11.04.2000	Änderungsantrag vom 04.02.2025
Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisoren, die für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Sie prüfen die Vereinsrechnung samt Belegen und erstatten der Generalversammlung entsprechenden Bericht.	Die Kontrollstelle besteht aus zwei <b>Revisor:innen</b> , die für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Sie prüfen die Vereinsrechnung samt Belegen und erstatten der Generalversammlung entsprechenden Bericht.

Es gibt von den Mitgliedern keine Einwände gegen diese Anpassung.

#### Änderungsantrag, neuer Artikel 13 / Unterschriften

Für den neuen Artikel 13 ging gemäss Erläuterungen von Mischa Schiwow nach Versand der Einladung und Synopse ein weiterer Vorschlag eines Mitglieds des Quartiervereins ein. Der Vorstand unterstützt aufgrund der präziseren Formulierung diese neue Variante und empfiehlt den Mitgliedern, den Artikel 13 gemäss Antrag vom 09.02.2025 anzupassen. Der Änderungsantrag von Artikel 13 vom 09.02.2025 wird den Mitgliedern vorgelesen.

Änderungsantrag vom 04.02.2025	Änderungsantrag eines Mitglieds vom 09.02.2025. Antrag wird vom Vorstand unterstützt.
Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen die dem Präsidium angehörenden Personen, bei ihrer Verhinderung ein weiteres Vorstandsmitglied. Die Einzelunterschrift der <u>Kassier:in</u> wird mit Vollmacht geregelt.	Rechtsverbindlich für den Verein unterzeichnen zwei Vorstandsmitglieder und zwar im Regelfall die beiden Personen des Co-Präsidiums oder die allein präsidiierende Einzelperson mit einem anderen Vorstandsmitglied; in beiden Fällen (Co-Präsidium bzw. präsidiierende Einzelperson) kann bei Verhinderung einer Person des Präsidiums statt dieser ein anderes Vorstandsmitglied unterzeichnen. Die genannte Unterschriftenregelung gilt auch für die Erteilung von Vollmachten, wie namentlich für die allfällige Bevollmächtigung des Kasse führenden Vorstandsmitglieds zur alleinigen Unterzeichnung im Verhältnis zu Finanzinstituten im Zusammenhang mit Konten des Vereins.

Diese Anpassung wird im Anschluss von den Mitgliedern mit einer Gegenstimme und keiner Enthaltung genehmigt.

#### Änderungsantrag, neuer Artikel 14 / Datenschutz

Mischa Schiwow erklärt, dass es aus der Sicht des Vorstands heutzutage sinnvoll ist, dass der Datenschutz in den Statuten festgehalten wird und weist auf die Kernelemente des neuen Artikels hin.

Änderungsantrag vom 04.02.2025	
<p>Die Mitgliederdaten werden den anderen Mitgliedern nicht bekanntgegeben, es sei denn, eine gesetzliche Bestimmung sehe dies vor. Es erfolgt eine Bekanntgabe der Daten an Dritte nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird. Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.</p>	

Dieser zusätzliche Artikel wird von den Mitgliedern ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt.

Aufgrund der beiden neu eingefügten Artikel wird im Anschluss von den Mitgliedern ohne Gegenstimme oder Enthaltung die Neunummerierung der bisherigen Artikel 13ff genehmigt.

Mischa Schiow bedankt sich bei den Mitgliedern für die Zustimmung zu den beantragten Änderungen der Statuten.

#### 7. Décharge des Vorstands

Luca Brunner bittet die GV um Décharge des Vorstands, diese wird einstimmig erteilt.

#### 8. Jahresprogramm und Schwerpunkte 2025

Karen Hug beschreibt das Jahresprogramm 2025. Die 'Klassiker' wie Fasnacht, Räbeliechtli-Umzug, Weihnachtsapéro, 1. August, usw. werden wieder stattfinden. Was dazu kommt: Angi Huber ist wieder im Boot und organisiert Rundgänge in der Natur. Zum ersten Mal wird am 5. April der Wildhüter durch den Hirslander Wald führen. Der QV freut sich sehr, dass diese Reihe wieder weitergeführt wird. Ein Highlight ist der Gartentag am 24. Mai. Dort wird noch nach Gärten, Terrassen, Indoor Anlagen oder Balkone gesucht. Wenn jemand eine kleine Grünoase besitzt, welche für einen Tag der Quartierbevölkerung geöffnet werden kann, darf man sich gerne bei Karen Hug melden.

Luca Brunner verweist auf das Hegifäscht, das am letzten Samstag im August zum dritten Mal stattfinden wird. Die Idee des Fests ist, dass sich die Menschen im Quartier miteinander austauschen, dass das Quartier sichtbar wird. Ziel ist auch, dass das lokale Gewerbe mit einbezogen wird. Luca ruft zudem auf, dass man sich gerne bei ihm melden darf, falls man zum Fest Inputs hat oder mithelfen möchte.

Karen Hug meint dazu, dass dies ein allgemeiner Aufruf sei. Der Vorstand ist mit sechs Personen knapp besetzt, so dass man gerne Unterstützung aus der Quartierbevölkerung annimmt – unter dem Motto «Zusammen bewegen wir mehr».

Neu wird dieses Jahr für den 20. September beim Schulhaus Hofacker ein Bring- und Holtag vom QV organisiert. Das Konzept ist einfach: Man bringt Dinge, die man nicht mehr will, die aber noch in Ordnung sind. Diese können von anderen Personen weiterverwendet werden. Was übrig bleibt, wird am Schluss von ERZ entsorgt. Dieses Konzept wird nun auch mal in Hirslanden ausprobiert mit der Hoffnung, dass dies bei der Quartierbevölkerung ankommt.

Karen Hug kündigt zudem an, dass es bald auch eine Wanderung durch Hirslanden im Rahmen von «Züri z'Fuess» geben wird, welche Herbert Frei zusammen mit einem Historiker ausgearbeitet hat. Diese greift einige Highlights aus Hirslanden auf und sollte in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

## **9. Budget 2025 und Mitgliederbeiträge 2025**

Simon Hofmann weist auf das Budget 2025 hin, welches mit der Einladung zur GV versendet wurde und nun projiziert wird. Es wird aus zeitlichen Gründen nicht auf die einzelnen Punkte eingegangen, man kann aber gerne Fragen stellen.

Ein Mitglied fragt nach dem Hintergrund der «Beiträge an Dritte» von rund CHF 3000.- im 2025. Karen Hug erläutert, dass dies die Entschädigung der Stadt für die Ausarbeitung des erwähnten Rundgangs «Züri z'Fuess» ist, welche wieder an das Projektteam weitergegeben wird. Die Einnahmen dazu sind unter «Übriger Ertrag» ausgewiesen. Ein anderes Mitglied fragt nach der Erhöhung des Postens «Internet» auf CHF 3000.- im Jahr 2025. Simon Hofmann erklärt, dass im 2025 eine Überarbeitung des Internetauftritts mit einem Content Management sowie einem integrierten Newsletterversand geplant ist.

Über das Budget 2025 wird im Anschluss abgestimmt. Das Budget wird ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt.

Der Vorstand schlägt darauf vor, dass die Mitgliederbeiträge auch im neuen Vereinsjahr nach wie vor CHF 30.- Franken für die Einzel-/Familienmitgliedschaft betragen, CHF 55.- Franken für Kollektivmitglieder.

Dieser Vorschlag wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

## **10. Varia**

Im Vorfeld sind keine Eingaben eingegangen.

Die Initiatorin der Begegnungszone in der Fröbel-/Hammerstrasse bittet aber darum, in dieser Versammlung zum Thema einige Punkte klarzustellen, welche in der Presse falsch wiedergegeben worden seien. So weist sie darauf hin, dass sie im Vorfeld alle relevanten Haushalte mittels Schreiben informiert und Stimmen der Anwohnerschaft gesammelt hat. Dieses Anliegen sei nicht über die Köpfe der Nachbarn initiiert worden.

Die 136. ordentliche Generalversammlung schliesst im Anschluss um 19.12 Uhr nach einem Applaus für den Vorstand.

Zürich Hirslanden, 19.03.2025



Remo Jucker, Protokoll